

**Diesen Antrag bitte im Original einreichen**

**Frankfurt University of Applied Sciences**

Der Präsident  
Abt. Studierendenbetreuung  
Nibelungenplatz 1  
**60318 Frankfurt am Main**

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer / Studiengang

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Zusätze

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon / E-mail (freiwillig)

**Ich beantrage die Erstattung des Semesterbeitrages / Semesterentgeltes für das:**

Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  Sommersemester \_\_\_\_\_

**Grund: Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Doppeleinzahlung / zu viel gezahlt                              | <input type="checkbox"/> Exmatrikulation/Studienabschluss ( <b>bis Vorlesungsbeginn</b> )              |
| <input type="checkbox"/> Rücktritt von der Einschreibung ( <b>bis Vorlesungsbeginn</b> ) | <input type="checkbox"/> Rücktritt von der Einschreibung ( <b>Späteinschreiber/Hochschulwechsler</b> ) |
| <input type="checkbox"/> Bewerbung - keine Immatrikulation                               | <input type="checkbox"/> STUDY-CHIP – Erlass (10,-€)   |

**Der Betrag / das Entgelt soll auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (sofern vom Antragsteller abweichend)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
IBAN							BIC

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Vom Studienbüro auszufüllen**

<b>Gezahlter Betrag:</b>	€ _____
./ . allg. Verwaltungskostenbeitrag	€ _____
./ . STUDY CHIP	€ _____
./ . Säumnisgebühr	€ _____
<b>zu erstattender Betrag</b>	€ _____

- |                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | STUDY-CHIP ausgestellt        |
| <input type="checkbox"/> | STUDY-CHIP entwertet          |
| <input type="checkbox"/> | STUDY-CHIP nicht produziert   |
| <input type="checkbox"/> | STUDY-CHIP nicht aktualisiert |
| <input type="checkbox"/> | STUDY-CHIP zurück am: _____   |

**Bitte nehmen Sie folgende Erstattung vor:**

Sachkonto 489 000 22 € \_\_\_\_\_

**Verg.-Gr.:**

**Sachlich richtig:**

## Erstattung von Gebühren und Beiträgen

### Studienplatz-Bewerber/innen:

Bewerber/innen, die den Semesterbeitrag überwiesen und sich nachweislich **nicht immatrikuliert** haben, erhalten den kompletten Semesterbeitrag einschließlich des Verwaltungskostenbeitrages zurück.

### Rückmeldungen – der Verwaltungskostenbeitrag wird einbehalten:

- Sie exmatrikulieren sich mit Ablauf des Vorsemesters und treten von der erfolgten Rückmeldung aus einem sonstigen Grund zurück. Der Antrag auf Erstattung muss bis **zum Tag des Vorlesungsbeginns** im Studienbüro gestellt werden. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach **unserem Terminplan**. Die Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und die Entwertung des STUDY-CHIP\* ist Voraussetzung. **Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht mehr möglich.**
- Sie exmatrikulieren sich und treten von der erfolgten Rückmeldung zurück, da Sie sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben haben. Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule, Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und Entwertung des STUDY-CHIP\*.  
**Der Antrag auf Erstattung muss bis 30. April bzw. 31. Oktober im Studienbüro eingereicht werden.**

### Einschreibungen – der Verwaltungskostenbeitrag und der Kostenersatz für den STUDY-CHIP werden einbehalten:

- Sie treten von der erfolgten Immatrikulation aus einem sonstigen Grund zurück. Der Antrag auf Erstattung muss bis **zum Tag des Vorlesungsbeginns** im Studienbüro gestellt werden. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach **unserem Terminplan**. Die Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und die Entwertung des STUDY-CHIP\* ist Voraussetzung.  
**Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht mehr möglich.**
- Sie haben sich nach Vorlesungsbeginn immatrikuliert und entschließen sich zum Rücktritt von der Einschreibung. Oder Sie treten von der Immatrikulation zurück, da Sie sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben haben (Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule), unabhängig davon, ob die Immatrikulation vor oder nach Vorlesungsbeginn erfolgte. In beiden Fällen gilt: Rückgabe aller bereits erstellten Studienbescheinigungen und Entwertung des STUDY-CHIP\*.  
**Der Antrag muss bis 30. April bzw. 31. Oktober im Studienbüro eingegangen sein.**

### Absolventinnen und Absolventen:

- **Bitte beachten Sie:**  
Eine Rückmeldung ist immer dann zwingend, wenn Sie noch eine Leistung erbringen müssen, die zeitlich in das neue Semester fällt. Auch, wenn es sich nur um eine Einzelleistung handelt, z.B. Ihr Kolloquium, nehmen Sie bitte rechtzeitig Ihre Rückmeldung vor.
- Bestehen Sie die Prüfung nicht oder verschiebt sich das Kolloquium aus Krankheitsgründen, dann gestatten wir Ihnen eine verspätete Rückmeldung.
- **Absolventinnen und Absolventen, die sich rückgemeldet haben obwohl sie im Vorsemester ihr Studium erfolgreich beendeten, können bis Vorlesungsbeginn einen Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrages – unter Abzug des Verwaltungskostenbeitrages – einreichen.**

**Wird die Abschluss-Arbeit zu Beginn des neuen Semesters abgegeben, ist die Rückmeldung zwingend.**

\* Wenn Sie den entwerteten STUDY-CHIP zurückerhalten möchten, legen Sie bitte für die Rücksendung einen an Sie adressierten und frankierten Briefumschlag bei.